



Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0009

**Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) „Gräselberg - Auf den Eichen“ im Ortsbezirk Biebrich
Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0201

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2 Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine Übernahme der Kosten der sozialen Infrastruktur von der GWW (Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft mbH) als Eigentümer und Gebietsentwickler der Flächen im Planungsgebiet, gemäß der bestehenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0083 vom 03. April 2014 und Beschluss Nr. 0447 vom 16. November 2017) nicht vorgesehen ist.
 - der Entwickler eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen am zentralen Quartiersplatz in einem Wohngebäude errichtet. Die Flächen werden in Abstimmung mit dem Amt für Soziale Arbeit an einen geeigneten Träger vermietet.
- 5 Der Bebauungsplan „Gräselberg - Auf den Eichen“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Gräselberg - Auf den Eichen“ nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 zur Sitzungsvorlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
- 8 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen der jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Nummer I Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau 11.05.2021 BP 0011)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2021
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

in Vertretung
Powilat